Nr. 2412. Dienstag, 10. Mai. (Morgen=Ausgabe.) **1864.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Die telegraphischen Depeschen siehe auf der zweiten Seite.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 9. April d. J. den Oberst-Lieutenant Keßler, den Hauptmann Hoffmüller und den Seconde-Lieutenant Thiele — ebenso wie die unter dem 10. März d. J. in den Adelstand erhobenen Offiziere, nämlich den Oberst-Lieutenant Blumenthal, den Oberst-Lieutenant Bergmann, den Major Boecking, den Hauptmann Kienitz, den Hauptmann Krieg, den Premier-Lieutenant Thiele und den Seconde-Lieutenant Krüger I. — wegen ihres tapferen Verhaltens vor dem Feinde in den Adelstand erhoben;

dem katholischen Pfarrer Pelk zu Ochtrup den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Prediger Krause zu Nakel, dem Steuer-Inspector Hackemeister zu Frankfurt a. O., dem Hofwundarzt Lange zu Potsdam und dem Lehrer Mehlhose zu Posen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Baurath Schoenwald zu Naumburg den K. Kronen-Orden dritter Klasse, dem Kaufmann Treskow zu Berlin den K. Kronen-Orden vierter Klasse, so wie dem Assistenten Wehn zu Essen, dem Fouragemeister Wunderling zu Potsdam, dem Schornsteinfegermeister Haertle zu Trebnitz und dem Stadtbooten Coßmann zu Saarlouis das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Ober-Staatsanwalt Seger in Posen unter Beibehaltung seines bisherigen Ranges zum Rath bei dem Appellationsgericht in Stettin zu ernennen; und dem Geheimen Archivar Dr. Gollmert den Character als Archiv-Rath; so wie dem practischen Arzte ꝛc. Dr. Neumont in Aachen den Character als Sanitäts-Rath zu verleihen geruht.

Ueber Schlacht- und Mahlsteuer

hat Herr Hellwitz in Köln unlängst einen Vortrag gehalten, aus welchem wir nach einem in der „Rhein. Ztg." enthaltenen Abdruck Nachfolgendes entnehmen:

„Steuern sind an sich ein „nothwendiges Uebel" und tragen sich darob am leichtesten in dem Bewußtsein einer gerechten Vertheilung. Es ist nicht zu verkennen, daß das Steuerwesen den schwierigsten Theil der Staatsverwaltung bildet, weil der miteinander widerstreitenden Interessen zwischen Denen, welche die Steuer zahlen und Jenen, die sie verausgaben, gar zu viele sind.

Diese Schwierigkeiten wachsen, wenn eine Staatsverwaltung die Steuerkraft des Landes für Zwecke überspannt, die mit dem Interesse der Steuerzahler nicht im Einklange stehen; sie schreitet dann zu Mitteln und Wegen, um — wie sie sagt, die Steuerauflage den Trägern am wenigsten fühlbar — d. h. eigentlich am wenigsten bemerklich zu machen. Unter solchen Umständen sind die indirecten Steuern entstanden. Seit aber das Volksbewußtsein erwacht, seitdem der Steuerzahler zu der Einsicht gelangt, daß die Verwaltung der Staatsmaschine, so wie aus seinen Mitteln auch für seine Interessen von Rechtswegen geschehen sollte — seitdem die Volkswirthschaftslehre das Bewußtsein von dem Bedürfnisse einer geregelten Privathaushaltung zum öffentlichen Bewußtsein erhoben hat, seitdem giebt man der directen — übersehbaren Besteuerung vor der indirecten, sogenannten unmerklichen Besteuerung den Vorzug.

Zu einer Zeit, wo die Ungleichheit in den materiellen Verhältnissen der „Unterthanen" noch nicht so ungeheuerlich gewesen, als sie sich durch die Macht des Großcapitals innerhalb der wachsenden Industrie in den letzten Decennien herausgebildet hat, und zu einer Zeit, wo die Staatsmaschine noch bescheidenere Bedürfnisse hatte — in solcher Zeit konnte — um ihrer Einfachheit der Erhebung willen — die directe „Kopfsteuer" als Ausdruck despotischer Verwaltung bestehen. Mag man nun auch 1820 in der Mahl- und Schlachtsteuer das Rechte zu treffen geglaubt haben, — sicher ist, daß diese Steuer mit bei weitem größerer Härte in unsern heutigen Verhältnissen statt des Kopfes nur den Magen gerade Derjenigen besteuert — die unter dem Schutze der Staatsverwaltung am wenigsten und am sauersten — oder auch selbst Diejenigen, welche gar nicht erwerben.

Die Steuergesetzgebung von 1820 hat das auch gleich bei der Einführung erkannt, indem sie die Klassensteuer als die dereinstige Erbin der Mahl- und Schlachtsteuer bezeichnet. Die Regierung hat in den Motiven verschiedener Gesetzes-Erlasse, in Königlichen Verordnungen der 40er und 50er Jahre, in den Kammervorlagen von 1848 und 1850, ja schon in dem Landtagsabschiede der Provinzen Sachsen, Brandenburg und Preußen, welche auf Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer wiederholentlich petitionirten, 1845 — stets auf das Unzulängliche der Mahl- und Schlachtsteuer — auf ihre ungerechte Belastung der unteren Klassen hingewiesen.

Zeigen wir nun, wie die Mahl- und Schlachtsteuer, vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, gleichwie vom sittlichen — schädlich und verwerflich ist.

Volkswirthschaftlich betrachtet trifft die Mahl- und Schlachtsteuer in den pflichtigen Städten nicht nur die Mehrheit der Bevölkerung zu Gunsten der Minderheit — sie trifft noch bei Weitem mehr die ganze Commune im Vergleich mit den klassensteuerpflichtigen Städten des Landes, und namentlich im Vergleich zum platten Lande. Das Einführungsgesetz vom 30. Mai 1820 bestimmt ausdrücklich, daß Mahl- und Schlachtsteuer einerseits und Klassensteuer anderseits sich für „Stadt" und „Land" ergänzen sollen, d. h. die Steuerlast gleichmäßig vertheilen.

Im directen Gegensatz mit dieser ausgesprochenen Absicht hat die ursprüngliche Ungleichheit beider Steuern steigend an Ausdehnung gewonnen. Es betrug für die ganze Monarchie durchschnittlich per Kopf die Klassensteuer: 1821 20 Sgr., 1821—32 18⅔ Sgr., 1833—38 18⅙ Sgr., 1852—62 17 bis 20 Sgr., dagegen die Mahl- und Schlachtsteuer 1833—38 40⅚ Sgr. (Mahlsteuer 23.5, Schlachtsteuer 17.5), 1852—62 39—48 Sgr., dieselbe für Berlin im Jahre 1862 incl. Communalzuschlag 90 Sgr., dieselbe für Köln im Jahre 1862 incl. Communalzuschlag 79⅓ Sgr. und für die gesammte Monarchie betrug 1858 die Mahlsteuer

	f. d. Staat	Com.-Zuschlag	Total
	1,381,898 +	853,092 =	2,072,306
die Schlachtsteuer	1,508,321 +	638,215 =	1,956,401
Also d. Mahl- u. Schlachtsteuer zusammen	2,890,219 +	1,491,207 =	4,028,707
per Kopf	47¾ Sgr.	20⅓ Sgr.	$68\frac{1}{12}$ Sgr.

Aus diesen Zahlen erhellt, daß die Klassensteuer zu Gunsten des Landmannes — nicht etwa durch Verminderung der Population — sondern per Kopf von Jahr zu Jahr erleichtert worden, während die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte nach nnd nach bis auf das Dreifache dessen gestiegen sind, was die Klassensteuer heute einbringt. Man kann dabei nicht sagen, daß der, von der Mahl- nnd Schlachtsteuer am härtesten betroffene Theil pflichtiger Städte eine leichtere oder gesichertere Existenz oder die Aussicht auf rapidere Zunahme seiner Erwerbsquellen hätte, als der Landmann.

Während die ländliche Bevölkerung ihren Ueberschuß den Städten zuführt, welcher städtische Zuwachs der Verwerthung ihrer Producte zu Gute kommt — dürfte das städtische Budget durch den ländlichen Zuwachs wohl nicht immer gewinnen, weil er sich schwerlich aus den wohl- und festsituirtesten bildet.

Die Ungleichheit beider Steuern wird noch vergrößert durch die Umstände: daß

die Klassensteuer gezahlt wird:	die Mahl- und Schlachtsteuer gezahlt werden:
a) von dem wirklich Erwerbsfähigen,	a) vom Unbehilflichen, Armen, Kranken, vom Elend gleichwie vom Reichen,
b) nur im Alter von 16 bis 20 Jahren,	b) daß sie in jedem Alter gezahlt wird,
c) regelmäßig nur von einem Mitgliede der Familie, keinenfalls aber von mehr als zweien,	c) von jedem Mitgliede der noch so zahlreichen Familie,
d) daß sie den Verhältnissen des Steuerzahlers, so gut es gehen will, angepaßt wird.	d) daß sie gerade die arbeitende und arme Klasse am härtesten trifft.

Man dürfte daher die Mahl- und Schlachtsteuer eine Luxussteuer auf den Kindersegen nennen.

Man rechnet den Durchschnittsverzehr einer Arbeiterfamilie nicht zu hoch mit 1100 Pfd. Roggen (Durchschnitt für Berlin berechnet) 11 Centner a ¼ Thlr. — 2 Thlr. 22 Sgr. 6 ₰
ferner 6 Pfd. Schweinefleisch incl. Schmalz und Speck per Woche gerechnet, ergiebt für das Jahr 312 Pfd. a 165 Pfd. 2¼ Thlr. — 4 Thlr. 7 Sgr. — ₰
Summa 6 Thlr. 29 Sgr. 6 ₰

Eine solche Familie würde an Klassensteuer dem Staate 1 Thlr., 50% Communalzuschlag — 15 Sgr. = 1 Thlr. 15 Sgr. entrichten, daher gegen Mahl- und Schlachtsteuer ein Ersparniß machen von 5 Thlr. 14 Sgr. 5 ₰ und diese Differenz ergiebt sich nur für eine kleine Familie.

Ist aber die Mahl- und Schlachtsteuer aus den erwähnten Gründen eine landwirthschaftliche, so stellt sie sich als solche noch mehr ins Klare bei der Betrachtung der Erhebungskosten. — Während diese für alle directen Steuern sich auf ca 4% stellen, betragen sie für Mahl- und Schlachtsteuer zwischen 10 und 57%, je nach der für die Controle günstigeren oder ungünstigeren Lage der Stadt. Als Curiosum betrug für die Stadt Zaborowo die Erhebungsgebühr 87%, welche denn auch diesen Zaunpfahlwink verstand und die Mahl- und Schlachtsteuer abschaffte.

Für Berlin berechnet sich die Erhebungsgebühr auf ca. 14%. Nehmen wir nun für die zwischen 10 und 57% liegenden Erhebungskosten einen sicher nicht zu hoch gegriffenen Durchschnitt von nur 15%, so ergiebt sich von Brutto-Einnahme 4,028,707 (Folio 6) — Thlr. 604,305
hiervon ab 4% Erhebungsgebühr für die directe Steuererhebung — Thlr. 161,148
eine jährlich verschwendete Summe von — Thlr. 443,157
welche ein todtgelegtes Kapital von nahe 9 Millionen Thaler repräsentirt, die nutzlos verlorene Arbeitskraft des gesammten Beamtenheeres nicht mit eingerechnet.

Diese volkswirthschaftliche Ungeheuerlichkeit allein sollte für die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer ausreichen; diese unproductiv vergeudete Summe vertheilt sich nicht etwa auf den ganzen Staat, sondern auf die wenigen noch pflichtigen 75 Städte, so auch die bei Weitem größeren indirecten Nachtheile, die im Gefolge der Mahl- und Schlachtsteuer einherziehen.

Während Handelsfreiheit immer mehr den ungehemmten Verkehr der Völker untereinander fördert; während Nord und Süd heute bereits ihren Ueberfluß und Mangel gegenseitig austauschen, während schon das Zollgesetz von 1818 alle Steuerplackereien bis an die äußersten Gränzen des Landes verbannte, und die fortgeschrittenen Communicationsmittel dieselben stets weiter und weiter rücken, sehen wir heute inmitten des Landes noch 75 Steuerlinien die nächste nachbarliche Bevölkerung allen Chikanen, allen Verkehrsstörungen ausgesetzen. — Unter dieser mittelalterlichen Absperrung städtischer Bevölkerung von ihren nächsten Nachbarn leiden beide Theile, die pflichtige Stadt — und der nächste halb- bis einmeilige Umkreis, der sogenannte äußere Steuerbezirk. — Seine, aus Arbeitern und meist aus Unbemittelten bestehende Bevölkerung ist mit beiden Steuern — mit Klassen- und Schlacht- und Mahlsteuer zugleich gesegnet; ihr Brod und Fleisch ist versteuert, ob sie es innerhalb der Stadt oder in ihrem äußeren Steuerbezirke kaufen, und die Klassensteuer zahlen sie dazu. Die Anlagen von Mehlmühlen auf größeren Absatz berechnet, als der äußere Steuerbezirk selbst etwa bietet (und der würde in den allerseltensten Fällen eine Anlage rechtfertigen), ist in diesen ausgestoßenen Landesstrichen geradezu unmöglich, denn Bäcker, Müller, Mehlhändler, Fleischer ꝛc. sind dort der Mahl- und Schlachtsteuer nicht nur unterworfen, sondern sie genießen den besonderen Vorzug, die bereits bezahlte Steuer an Abdera's Thoren noch einmal zu bezahlen, wenn sie die bereits versteuerten Gegenstände nach dem innern Stadtbezirke einführen wollen.

Aber fast eben so unmöglich sind Mühlenanlagen in der pflichtigen Stadt selbst. Abgeordneter Reichenheim und Dr. Maron geben Auskunft über die Störungen und Hemmnisse, welche in Berlin für Mühlenanlagen und Mehlhandel aus der Controle erwachsen, sie weisen nach, daß rationell betriebene größere Mühlenwerke dort nicht bestehen können, und daß unter den Handelsartikeln nach dem Binnenlande der Mehlhandel ausgeschlossen ist; sie berechnen den Nachtheil, der, außer der Mahl- und Schlachtsteuer selbst, an Erhebungs- und Nebenspesen die Bevölkerung Berlins ärmer macht, ohne daß dadurch die Einnahme des Staates oder der Commune auch nur um einen Pfennig gewinnt, auf 700,000 Thlr. jährlich." (Schluß folgt.)

Deutschland.

Wreschen, 4. Mai. (Br. Ztg.) Am Montag wurde vor dem hiesigen Kreisgericht gegen zehn im März d. J. ergriffene und der Betheiligung an bewaffneten Haufen angeklagte Zuzügler verhandelt. Einer, der schon früher an dem Aufstande in Polen sich betheiligt hatte, wurde zu 6½ Monaten Gefängniß verurtheilt. Bei den übrigen sieben lautete der Urtheilsspruch des Gerichtshofes auf 3 Monate Gefängniß. Die Staats-Anwaltschaft hatte gegen dieselben nur eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe beantragt. Außerdem erkannte der Gerichtshof dem Antrage der Staats-Anwaltschaft gemäß auf Confiscirung sämmtlicher bei den Angeklagten vorgefundenen Gegenstände, sogar der Insurgenten-Uniform, die nach der Meinung des Staats-Anwalts einen zu militairischen Charakter haben.

Frankfurt, 6. Mai. Gegenüber einer Mittheilung der „Bohemia", daß die vereinigten Ausschüsse den Antrag gestellt hätten, die angesonnene Besetzung der Insel Femarn durch Bundestruppen abzulehnen, vernimmt das „Fr. J.", daß die vereinigten Ausschüsse noch gar nicht bis zur Feststellung ihres Berichtes gekommen sind.

Prag, Ende April. Das Zustandekommen eines großen deutschen Turnfestes in Prag ist für den nächsten Monat gesichert. Man erwartet mehr als 1000 fremde Turner, und viele deutsche Hausherren haben sich bereit erklärt, die Gäste zu empfangen.

Wien, 3. Mai. Wiener Blätter meldeten die vor einer Woche erfolgte Aburtheilung eines der höheren Gesellschaft angehörigen Mannes zu einer zwölfjährigen Kerkerstrafe. Der „Wiener Lloyd" erfährt nun, daß der Verhaftete der Venetiani-Graf D. B. ist, der wegen Verbrechens des Hochverraths zu jener schweren Strafe verurtheilt und nach der Festung Peterwardein abgeführt wurde. Er ist ein junger Mann und eine sehr stattliche und elegante Erscheinung. Als man ihm die Sträflingskleidung und die schweren Ketten anlegte, brach er in einen Strom von Thränen aus.

— In der Schweiz giebt es nach der „Arbeiter-Zeitung" 51 deutsche Arbeitervereine mit 3000 Mitgliedern, die jetzt auch Turnen und Waffenübungen treiben. Die Schweizer sind ihnen dabei in der freundlichsten Weise entgegengekommen und haben viele Turnplätze und sogar Waffen zur Verfügung gestellt.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers begann die Budget-Discussion. Thiers sprach und in Folge dessen waren die Tribünen gedrängt voll, darunter viele Damen (Herzoginnen und Prinzessinnen) in elegantester Toilette. Herr Thiers begann: „Wenn es sich um die Finanzen handelt, so befinden wir uns einer unserer ernstesten Pflichten und der unbestrittensten unserer Prärogative gegenüber. Und wir würden sehr Unrecht thun, wenn, Angesichts einer so dringlichen Pflicht, wir versäumen würden, Gebrauch von einem Prärogativ zu machen, das uns Niemand streitig zu machen denkt." Nach allgemeinen Betrachtungen fährt er fort: „Zu allen Zeiten war die gute Verwaltung der Finanzen eine Sache von höchster Wichtigkeit. Heute hat der Geist der Ordnung in der ganzen Welt solche Fortschritte gemacht, daß, wenn die Unordnung sich irgendwo zeigt, sie unerträglich ist. Man sagte ehemals, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse; wenn Sie heute diesen Grundsatz in Anwendung bringen wollten, so würden Sie die ganze Welt gegen Sich aufbringen. Wenn Sie Ihren Armeen die Länder Preis geben, in denen Sie Krieg führen, so haben Sie nicht allein diese Länder gegen Sich, sondern auch die Länder, die nur einfache Zuschauer sind. Die neutralen Staaten spielen dieselbe Rolle, wie die Secundanten in einem Duell, die von den Duellanten eben so viel Edelsinn als Muth fordern. Heute muß man diese Heere ernähren, wenn man Mannszucht von ihnen verlangen will und Unterwerfung von den besetzten Ländern. Dadurch wird es erklärlich, wie Ihre jüngsten Kriege, der Krimkrieg und der von Italien, so viel haben kosten können, so viel, wie unter dem ersten Kaiserreiche nie ein Krieg gekostet hat. Es macht mir Freude, wenn mein Vaterland durch seine Humanität wie durch seinen Muth sich auszeichnet und glänzt. Heute muß den Krieg der Friede ernähren. (Sehr gut!) So ist die gute Ver-

waltung der Finanzen die Basis einer guten Kriegsführung. Man hält nicht viel von Mächten, deren Finanzen nicht gut stehen; solche aber, deren Finanzen in einem Zustand der Blüthe sich befinden, schont man, sucht man auf, ja, man geräth manchmal unter ihre Botmäßigkeit. . . . Auf jenen großen öffentlichen Märkten, die man Börsen nennt, wird die Klugheit, Geschicklichkeit der Regierungen öffentlich ausgeboten, das Vertrauen steigt oder fällt, das öffentliche Wohlergehen dehnt sich aus oder verschwindet. Man kann daher behaupten, ohne der Declamation angeklagt zu werden, daß, wenn man sich mit den Finanzen beschäftigt, man sich mit der militerischen Macht mit der Politik und dem öffentlichen Wohlergehen unseres Landes beschäftigt." Welcher ist der wahre Zustand unseres Budgets? Es ist das selbst sehr schwer zu bestimmen, Dank der Sorgfalt, mit der man sie vorgebracht und gesucht hat, die Höhe derselben ein wenig zu bemänteln. So haben wir z. B. einen Unterschied zwischen dem gewöhnlichen und außergewöhnlichen Budget gemacht. Allein, man ist noch auf eine andere Unterscheidung bedacht gewesen, die 220 bis 230 Mill. in eine besondere Kategorie gebracht hat. Man hat das Special-Budget ersonnen, welches in den Ausgaben der Departements besteht, die zu jeder Zeit dem Ministerium des Innern beigefügt wurden, und in den Communal-Ausgaben, die im Finanz-Ministerium aufgeführt wurden. Da das außerordentliche Budget und das Spezial-Budget das gewöhnliche Budget um etwa 350 Millionen leichter gemacht haben, so sagt man, das Budget betrage nur 17- bis 1800 Millionen. Allein, man ist in seiner Geschicklichkeit im Zusammenstellen der Tabellen noch weiter gegangen, und ich sehe, daß die von mir näher bezeichneten Subtractionen nicht geringer, und daß das Amortissement (die Schulden-Abtragung) bei Seite gelassen werden muß, denn, wie gesagt, der Staat ist der Schuldentilger. Ja, meine Herren, etwa wie ein Schuldner und ein Gläubiger nur Eine Person ausmachen. Das Amortissement ist ein Syndicat, in welches man eine gewisse Summe bezahlt, um eine Schuld zurückzukaufen. Sich dieser Summe bemächtigen, heißt sich einer Summe bemächtigen, die den Gläubigern gehört. Indessen vermindert man vermittelst dieses Abzugs das Budget noch um 140 Millionen. Man ist hierauf auf den Gedanken gekommen zu sagen, daß die Steuererhebungs-Kosten keine Staatsausgabe seien! Zu welcher Epoche hat man jemals behauptet, daß hier nicht ein großer Staatsdienst vorliege, den man mit den Geldern der Steuerpflichtigen zahle? Dank all diesen Deductionen gelangt man Seite 35 zu der Behauptung, das Budget belaufe sich in Wirklichkeit nur anf 1300 Millionen. Die Budgets der früheren Regierungen, der Monarchie und der Republik, beliefen sich auf 1500 Millionen. Daraus soll hervorgehen — haben Sie seit 12 Jahren so sprechen gehört? — daß die Ausgaben sich seit 1848 um 200 Millionen vermindert hätten. (Unterbrechung in verschiedenem Sinne.) Das Budget von 1864 kennen wir noch nicht genau, wir fangen an, es abzuschätzen. Votirt wurde es zu 2105 Mill. Man hat seitdem ein Rectificativ-Budget von 140 Mill. vorgelegt, das wohl von der Commission um einige Millionen vermindert werden wird, doch stehen wir schon bei 2240 Millionen. Fügen die Supplementar-Ausgaben und der Rechnungs-Abschluß nur 60 Millionen zu, so haben wir wieder die Ziffer von 2300 Millionen. Vom Budget von 1865 sage ich noch nichts, es hat kaum das Licht der Welt erblickt, es wird mit den Jahren wachsen (Gelächter), doch beläuft es sich schon auf 2105 Millionen." Herr Thiers stellt darauf diesen Budgets diejenigen der Republik und des Königreichs entgegen und findet, daß sie bedeutend günstiger abschlossen. Er wird in der nächsten Sitzung in seiner Kritik fortfahren.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 9. Mai, 5 Uhr Nachmittags.

Berlin, 9. Mai.*) Das Pariser „Mémorial diplomatique" enthält einen inspirirten Artikel, in dem es heißt: Die Analogie einer Occupation Jütlands mit einer fictiven Blokade der deutschen Häfen sei unhaltbar, diese könne von Frankreich, welche am Vertrage von 1856 festhalte, nicht unterstützt werden.

Aus Wien schreibt man, Oesterreich und Preußen wollten auf der Herausgabe der gekaperten Schiffe als Waffenstillstandsbedingung nicht weiter bestehen, dagegen in die Räumung Jütlands nur unter der Bedingung willigen, Fridericia besetzt zu halten.

*) (Wiederholt.)

Vermischtes.

— [Abnorme Witterung.] Nachdem Ende April in verschiedenen Gegenden mehrere Gewitter stattgefunden, hat sich seitdem eine ungemein niedrige Temperatur eingestellt, die namentlich wegen ihrer anhaltenden Dauer bemerkenswerth ist. Noch bemerkenswerther aber ist, daß diese Kälte in den südlicheren Regionen heftiger ist als in den nördlichen, wie man aus folgenden meteorologischen Notizen ersehen wird. Am 4. Mai, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr zeigte nämlich der Thermometer zu Moskau (bei Südostwind) + 0,5 Grad, zu Petersburg (Ost) 1,4 Grad Kälte, Riga (Nord) + 0,3 Grad, Memel (Nord) 0,8 Grad Kälte, Königsberg (West) 0,8 Grad Kälte, Stettin (Nordost) + 0,3 Grad, Berlin (Nordost) 0,6 Grad Kälte, Posen (Nordwest) 0,4 Grad Kälte, Breslau (Nord) 1,2 Grad Kälte, und Natibor (Nord) 2 Grad Kälte. Also in einer und derselben Stunde in Moskau 0,5 Grad Wärme und in Breslau 1,2 und in Natibor gar 2 Grad Kälte. Zu Paris und Brüssel waren zur selben Stunde circa 7 Grad Wärme.

— [Krankheits-Uebertragung.] Eine Mittheilung, welche der medicinischen Akadamie zu Paris in ihrer letzten Sitzung gemacht wurde, hat ein lebhaftes Aufsehn erregt. Es handelt sich um drei schwere Krankheitsfälle, die an Leuten beobachtet worden waren, von denen behauptet wird, sie hätten sich beim Beschneiden des Weinstocks durch Oidium vergiftet. Es ist allgemein bekannt, daß die Krankheiten der Thiere auf den Menschen übertragen werden können; sollten auch die Krankheiten der Pflanzen sich dem Menschen einimpfen lassen? Man hat Impfungsversuche bei Thieren angestellt und erwartet den Erfolg derselben.

— Unter den Sprachen der Culturvölker ist die englische am verbreitetsten; sie wird von 76—80 Millionen Menschen als Muttersprache geredet; die deutsche von ungefähr 48 bis 50, die französische von 40—42, die spanische von 35—40, die italienische von ungefähr 26 Millionen.

[Damenduell in Amerika.] Ein Newyorker Blatt erzählt von einem Damenduell, welches vor Kurzem in dem Salon eines der ersten dortigen Hotels stattgefunden hat. Das Ganze war allerdings nur ein Scherz, und die beiden Damen, die eben einen politischen Wortwechsel gehabt hatten, wollten zur Belustigung der anwesenden Gesellschaft mit ungeladenen Pistolen blos ein Männerduell persiffliren. Doch, wie dergleichen vorkommt, war aus einer der Pistolen die Ladung früher nicht herausgezogen worden. Die Folge davon war, daß die eine Duellantin leicht verwundet wurde, worauf sie, ihre Gegnerin, Secundantinnen und noch andere sofort in Ohnmacht fielen.

Schiffsnachrichten.

Angekommen von Danzig: In Arendal, 20. April: Bassa, Baade; — in Ostmahorn, 30. April: Zwaantina Margrietha, de Vries; — in Texel, 3. Mai: Stad Genemuiden, Dekker; — in Portsmouth, 1. Mai: Blossom, Joiner; — in Amsterdam, 3. Mai: Gezina Alida, Botje; — in Dublin, 3. Mai: Jack, —; — in Glasgow, 4. Mai: Depesche, Prignitz; — in Drontheim, 25. April: Urania, Mildenstein; — in Liverpool, 5. Mai: Ernst Merck (SD.), Lindquist; — in Shields, 4. Mai: Alliance, Tate.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Selma Puschmann mit Hrn. Kaufmann A. E. Schröder (Danzig); Frl. Valeria Luma mit Hrn. Otto Korsch (Amerika-Hohenstein).

Trauungen: Hr. Hermann Rostkowius mit Frl. Louise Krause; Hr. Wilhelm Gebauer mit Frl. Elisabeth Zander (Königsberg); Hr. Hans v. Czettritz und Neuhauß mit Frl. Elvire v. Suchodoletz (Sprenglienen).

Geburten. Ein Sohn: Hrn. Wilhelm Friedländer (Bromberg); Hrn Hauptmann Baron v. Buhl, Hrn. Otto Picardi, Hrn. Julius Hegel, Hrn. J. M. Rathke (Königsberg); Hrn. Otto Steffen (Eichenstein); Hrn. Oberlehrer Preuß (Insterburg); Hrn. Fr. Lipp (Allenburg); Hrn. Kreisrichter Schimmelpfennig (Stallupönen); Hrn. Weißermel (Döhringen). — Eine Tochter: Hrn F. W. Braunsdorf (Danzig); Hrn. F. Giese (Slupp); Hrn. Ger.-Assessor Rosenow (Thorn); Hrn. A. G. Zander, Hrn. F. Teppich (Königsberg); Hrn. Richert (Annchenthal); Hrn. A. Caspar (Legienen).

Todesfälle: Herr Dr. med. Hermann Töppen (Thiergart); Herr Friedrich Heinrich Knaack (Danzig); Herr Rudolph Triest (Sterndorf); Fr. Anna Dorothea Köhler geb. Meißner, Fr. Emilie Bertha Faber, Fr. Minna Bäring, Herr F. W. Hildebrandt, Fr. Henriette Zucker geb. Aronsohn, Herr J. F. Reimer (Königsberg); Herr Kaufmann Leo Alexander Lehmann (Braunsberg).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Für die Nachgebliebenen des im Seegefecht getödteten Thisower Lootsen Berg sind nachträglich noch 18 Thlr. 5 Sgr. durch die Redaction dieser Zeitung bei mir eingegangen, welche ich wie die bereits unterm 31. März in Nr. 2355 dieser Zeitung angezeigten 112 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. an die Herren Haker & Rosenow in Stettin übersandt habe. Danzig, den 9. Mai 1864.

Rottenburg.

Die gestern vollzogene Verlobung unserer Tochter Amalie mit dem praktischen Arzt Herrn Dr. med. Ernst Fibelkorn aus Elbing, zeigen wir hiermit ergebenst an.

Kulitz bei Pelplin, den 10. Mai 1864.

(2033) M. Nadolny und Frau.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,

1. Abtheilung,

den 4. Mai 1864, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Photographen C. S. Schlenke ist der gemeine Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Haupt hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 12. Mai cr.,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. III. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Henke anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 30. Mai cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. [2044]

Bekanntmachung.

Das auf der Rechtsstadt in der Melzergasse, unter der Servis-Bezeichnung No. 7 belegene, der Stadtcommune zugehörige Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause nebst Wagenremise und Hofraum, soll in öffentlicher Licitation verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 21. Mai cr.,

Vormittags um 11 Uhr,

zu welchem von 1 Uhr Nachmittags ab neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, im Rathhause hieselbst, vor dem Herrn Kämmerer und Stadtrath **Strauß** angesetzt und laden Kauflustige dazu ein.

Nach Schluß des Termins werden Nachgebote nicht weiter angenommen.

Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden, sind aber auch vorher schon in unserem 3. Geschäfts-Bureau einzusehen.

Danzig, den 22. April 1864. [1763]

Der Magistrat.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Teutonia, Capt. **Haack, am 14. Mai,**	**Germania,** Capt. **Ehlers, am 25. Juni.**	
Saxonia, „ **Trautmann, am 28. Mai.**	**Bavaria,** „ **Taube, am 9. Juli.**	
Borussia, „ **Meyer, am 11. Juni.**	**Teutonia,** „ **Haack, am 23. Juli.**	

Fracht £ 2. 10 für ordinaire, £ 3. 10. für seine Güter pr. ton von 40 hamb. Cubikfuß mit 15 % Primage.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr.-Crt. **ℛ 150,** Zweite Kajüte Pr.-Crt. **ℛ 100,** Zwischendeck Pr.-Crt. **ℛ 60.**

NB. Erhöhte Passagepreise von Pr.-Court. ℛ 110 für zweite Cajüte und Pr.-Court. ℛ 70 für das Zwischendeck treten mit der Expedition vom 11. Juni an bis auf Weiteres in Kraft.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt: am 15. Mai pr. Packetschiff „Elbe," Capt. Bardua.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Millers Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung giltiger Verträge **für vorstehende Schiffe nur ausschließlich allein** zur Personen-Beförderung bevollmächtigten General-Agenten

H. C Platzmann in Berlin, Louisenstraße 2,

und den dessenseits in den Provinzen bestellten, von der Königl. Regierung concessionirten Haupt- und Special-Agenten.

Ferner expedirt vorgenannter General-Agent durch Vermittelung des Herrn **August Bolten, Wm. Millers Nachfolger in Hamburg, am 1. und 15. jeden Monats Packetschiffe direct von Hamburg nach Quebec.**

P. S. Wegen Uebernahme von Agenturen in den Provinzen beliebe man sich ebenfalls an den vorgenannten General-Agenten zu wenden. [125]

Für die Ehefrauen!

„Dr. Legab's **Frauen-Elixir**" beseitigt alle Beschwerden der Schwangerschaft, es vermehrt den Appetit, regelt die Funktionen, hebt das so lästige Erbrechen auf, kräftigt den Körper und ermöglicht so die Entfaltung und leichte Hervorbringung einer gesunden Frucht. Herr Dr. Legab, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Ritter des Königl. Preuß. Rothen Adler-Ordens, Ehrenmitglied mehrerer medicinischen Vereine, hat in seinem 20jährigen segensreichen Wirken unzählige leidende Frauen durch sein heilkräftiges Mittel von ihren Beschwerden befreit und sie einer glücklichen und leichten Entbindung entgegengeführt. — Herr Dr. Lebert, Professor der Medicin, Ritter des Kreuzes der Ehrenlegion, empfiehlt das Elixir „nach Kenntnißnahme der Bestandtheile als zweckmäßig und gut zusammengesetzt". — Herr Dr. Legab hat mir das Recept zur Anfertigung des Elixirs übergeben und erkläre ich hiermit öffentlich, daß dasselbe nur aus einfachen, aber heilkräftigen Pflanzenstoffen zusammengesetzt ist.

Die Central-Spedition dieses Frauen-Elixirs habe ich dem Herrn Kaufmann Michaelis Schlesinger in Berlin übergeben, der den ganzen Vertrieb desselben übernommen hat. Der Preis einer großen Originalflasche nebst Gebrauchsanweisung ist von mir auf = 1 **Thlr.** = gestellt worden. — Indem ich noch hinzufüge, daß eine bedeutende Anzahl von Attesten und Danksagungen zur Einsicht vorliegen, will ich — mit ausdrücklicher Genehmigung des Ausstellers — eins derselben veröffentlichen.

Bielschowsky, Apothekenbesitzer in Bojanowo.

Im Interesse der Frauen bestätige ich hiemit gerne, dass meine Frau, nachdem sie während ihrer frühern Schwangerschaften unsägliche Leiden durchzumachen hatte, die stets mit schwerer Entbindung endeten, bei ihrer jüngsten Schwangerschaft durch den Gebrauch des Dr. Legab'schen Frauen-Elixirs von jechlichen Beschwerden befreit war und sich einer sehr leichten Entbindung zu erfreuen hatte.

Dominium Saborwitz in Schlesien, den 1. März 1864.

Max Böning, Rittergutsbesitzer.

Unter Hinweis auf obige Annonce des Herrn Apothekers Bielschowsky halte ich mich zur Spedition sowohl einzelner Flaschen des Dr. Legab'schen Frauen-Elixirs als auch zur Uebergabe von Agenturen im In- und Auslande bestens empfohlen und ersuche solide Firmen, in frankirten Zuschriften sich deshalb an mich wenden zu wollen, da Herr Bielschowsky die geschäftliche Leitung und die ganze auf das Elixir bezügliche Correspondenz mir übertragen hat.

[2025] **Michaelis Schlesinger** in Berlin, Alte Jacobsstraße Nr. 30.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Liebermann Goldstein hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 30. Juni 1864 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 16. April cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 15. Juli cr.,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Richter Busenitz im Terminszimmer No. 14 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Schönau, Justizräthe Besthorn und Breitenbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 2. Mai 1864.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht,

1. Abtheilung. [2052]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 7. Mai 1864 ist an demselben Tage in unser Handelsregister — und zwar:

in das Gesellschaftsregister unter No. 60, Col. 4,
in das Firmenregister unter No. 598,

eingetragen, daß, nachdem der Kaufmann Carl Eduard Kleiber am 12. Juni 1863 verstorben ist, im Einverständniß mit den Erben das Geschäft der diesseits unter der gemeinschaftlichen Firma

Brill & Kleiber

eingetragenen, nunmehr aufgelösten Handelsgesellschaft — mit Ausschluß der Liquidation — von dem überlebenden Gesellschafter, dem Kaufmann Jacob Brill, übernommen ist und für dessen alleinige Rechnung unter der Firma

J. Brill

am hiesigen Orte fortgesetzt wird.

Danzig, den 7. Mai 1864.

Kgl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

v. Grodddeck. [2099]

Ich eröffne hiermit eine Subscription für die Familie des Pionier Klincke, der sich bei der Erstürmung der Schanze No. 2 freiwillig den Opfertod gab, um seinen Waffenbrüdern „eine Gasse zu machen".

Alle, welche bei diesem patriotischen Werke sich zu betheiligen wünschen, bitte ich, ihre Beiträge mir zu übergeben, über welche ich öffentlich quittiren werde. [2095]

Danzig, den 7. Mai 1864.

v. Clausewitz, Polizei-Präsident.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmenregister sub No. 124 eingetragen, daß der Kaufmann Isidor v. Sarnowski in Pr. Stargardt ein Handelsgeschäft unter der Firma

J. v. Sarnowski

in Pr. Stargardt betreibt. [2082]

Pr. Stargardt, d. 3. Mai 1864.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Das zu Langfuhr No. 1 gelegene Grundstück Herrmannshof, dem Getreidemäkler Gottfried Ferdinand Katsch und seiner Ehefrau Friederike Henriette geb. Jacob gehörig, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau V. einzusehenden Taxe auf 9708 Rt. 10 Sgr. soll an hiesiger ordentlicher Gerichts-Stelle

am 22 Juni 1864,
Vormittags 11½ Uhr,

in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Danzig, den 4. December 1863.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [7746]

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gericht zu Marienburg,
den 5. März 1864.

Das dem Freischulzerei-Besitzer Reinhold Biber zugehörige Grundstück Braunswalde No. 1, abgeschätzt auf 26,536 Rt. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im 3. Bureau einzusehenden Taxe

soll am 21. September 1864,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [328]

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen höheren Stadtschule ist eine Lehrerstell vacant, die schleunigst durch einen Literaten besetzt werden soll. Der Anzustellende hat hauptsächlich in Geschichte, Deutsch und Latein den Unterricht zu ertheilen und empfängt ein jährliches Gehalt von 400 Rt. Qualifications-Berechtigte, welche diese Stelle anzunehmen bereit sind, wollen sich schleunigst, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, hier melden. [1626]

Osterode, den 19 April 1864.

Der Magistrat

Subhastations-Patent.

Das den Lohgerbermeister Heinrich August und Constantia Charlotte, geb. Guth — **Steinbiß**'schen Eheleuten gehörige Grundstück hierselbst, Rittergasse No. 17 und 18 des Hypothekenbuchs, welches auf 6302 Rt. 15 Sgr. abgeschätzt ist, soll

am 15. September 1864,
von 11½ Uhr Vormittags ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind im Bureau V einzusehen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu meld.n. [361]

Danzig, den 4. März 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Das hier neu etablirte

Schirmfabrik-Geschäft

von

Alex. Sachs aus Cöln a./R. und Berlin (hier **Matzkausche Gasse** im Hause des Herrn **Baum**)

empfiehlt elegante Neuheiten in Sonnenschirmen, Entredeux, Entoutcas, dauerhaften Regenschirmen in Seide, Alpacca und englischem Leder in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen.

Auch werden Schirme neu bezogen und billigst reparirt. (2070)

Feinste Stearin-Kerzen

verkaufe, um meinen bedeutenden Vorrath zu räumen, zum **herabgesetzten Preise** pro Pack 9 Sgr., II. Qual. 8 Sgr., III. Qual. 7 Sgr., **Parafinkerzen** von vorzüglicher Qual. pro Pack 9 Sgr., **Wahslichte, Kirchen-, Tafel- und Wagenlichte** empfiehlt billigst die Handlung von Parfümerie-, Seifen- und Toilette-Artikeln des **Albert Neumann**, in Danzig,
[2057] Langenmarkt 38.

Anzeige für die Herren Musiker und Dilettanten.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebenste Anzeige, daß ich meinen nunmehrigen Wohnsitz in Danzig genommen habe. Die etwaigen Aufträge bitte zu adressiren:

Joseph Riedel,
Geigen- und Cellofabrikant in Danzig,
Breitgasse No. 92.

Magdburger

Feuerversicherugs-Gesellschaft.

Uebersichtliche Zusammenstellung t monatlichen Geschäfts-Ergebnisse

in den Jahren 863 und 1864.

Prämien-innahme.

	18[illegible] Versicherungssumme Rt.	Prämie Rt.	Sgr.	Pf.	1864. Versicherungssumme Rt.	Prämie. Rt.	Sgr.	Pf.
Vortrag aus Vorjahren . . .	683,438,793	1,05,273	10	3	750,171,272	1,101 920	6	10
in Januar	42,584 041	16 675	25	—	44,462 714	157,646	5	—
im Februar	34,924,931	18,869	10	—	42,588 465	152,477	21	—
Bis ultimo Februar Rt.	760,947,765	1,20 818	15	3	837,222,451	1,412,044	2	10
Davon ab Rückversicherungs-Prämie u. Ristorni bis ultimo Februar	139,681,831	493,078	23	—	149 454,163	520,960	[illegible]	—
Für eigene ... ultimo Februar ... also bis	621,265,934	797,739	22	3	[illegible] 288	891,083	11	10

Es ist mithin im Jahre 186[illegible]
die Versicherungssumme Brutto um Rt. 76,274,686.
für eigene Rechnung „ „ 66,502,354.
die Prämien-Einnahme Brutto „ „ 121,225. 17 Sgr. 7 Pf.
für eigene Rechnung „ „ 93,343. 19 „ 7 „
gegen das Vorjahr gestiegen.

Brandschäden.

	1863. Zahl der Schäden	Dafür sind Brutto in Reserve gestellt Rt.	Für eigene Rechnung abzüglich der Rückversicherung wirklich bezahlt Rt.	Sgr.	Pf.	1864. Zahl der Schäden	Dafür sind Brutto in Reserve gestellt Rt.	Solche kosten voraussichtlich für eigene Rechnung abzüglich der Rückversicherung Rt.
Im Januar	166	88,417	58,670	26	—	221	84,833	54,000
im Februar	159	132,483	72,513	3	11	209	78,969	55,000
bis ultimo Februar	325	220,900	131,183	29	11	430	163,802	109,000

Die bis ultimo Februar eingetretenen Brandschäden kosten der Gesellschaft für eigene Rechnung also voraussichtlich circa 22,000 Rt. weniger als im Vorjahre.

Magdeburg, den 15. April 1864.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath **M. Schubart.** Der General-Director **Friedr. Knoblauch.**

Niederlage von Hoff'schem Malz-Extrakt-Gesundheitsbier.

Zur Bequemlichkeit eines verehrten Publikums habe ich bei Herrn F. E. Gossing, Heiligegeistgasse No. 47 eine Niederlage errichtet, in welcher Malz-Extrakt von Herrn Joh. Hoff, Hoflieferant in Berlin, Neue Wilhelmstraße No. 1, zu gleichen Preisen wie bei mir zu haben ist. Die General-Niederlage der Hoff'schen Malzpräparate bei

A. Fast, Langenmarkt No. 34.

Ein Brief, welcher der allgemeinen Beachtung zu empfehlen ist, zeugt wieder von der Bewährtheit des von dem Apotheker R. F. Daubitz, Charlottenstr. 19. in Berlin bereiteten R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs:

Sehr geehrter Herr Daubitz!

Seit Jahren litt ich an Hämorrhoidal-Beschwerden, die sich häufig in einer so unangenehmen Art äußerten, daß ich weder Tag noch Nacht Ruhe fand. Da wurde ich nun zufällig auf eine Ihrer Annoncen aufmerksam und erfuhr gleichzeitig von einem Freunde, daß Sie in Thorn Herrn H. Findeisen eine Niederlage Ihres Präparats übergeben haben. Ich ließ mir von dort einige Flaschen Ihres Kräuter-Liqueurs kommen, und fand schon nach dem Verbrauch einer Flasche **eine bedeutende Erleichterung.** Da ich nun noch 10 Flaschen konsumirt habe, sind alle meine früheren Beschwerden verschwunden, ich erfreue mich eines gesunden Appetits, wie ich ihn früher nie kannte und fühle mich wirklich wie neu geboren. Ich kann nicht unterlassen, Ihnen meinen aufrichtigsten Dank zu sagen, und wünsche im Interesse Anderer, die an ähnlichen Beschwerden leiden, sich vertrauensvoll Ihres so vorzüglichen Liqueurs zu bedienen, dann wird Vielen geholfen werden, die vorher vergeblich Hilfe suchten.

Nehmen Sie nochmals meinen aufrichtigen Dank entgegen, sowie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung

Ihres ganz ergebenen

E. Glesmer, Rentier.

Wrowlawec in Polen, den 24. Januar 1864.

Warnungs-Anzeige.

Um sich beim Ankaufe des echten R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs gegen **Betrug durch Nachahmung** zu schützen, achte man genau auf folgende die **echten** Flaschen kennzeichnende Eigenschaften:

1) Die Flaschen sind auf der Rückseite mit der eingebraunten Firma: **R. F. Daubitz.** Berlin. 19 Charlotten-Str. 19 versehen und mit dem Fabrikpetschaft (R. F. Daubitz) versiegelt.
2) Das Etiquett trägt in oberster Reihe die Bezeichnung **R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur** und unten das **Namen-Facsimile.**
3) Jede Flasche ist mit einer gedruckten **Gebrauchs-Anweisung** umwickelt, welche ebenfalls das **Namen-Facsimile** und das **Fabrikpetschaft** im Abdruck zeigt.

Der echte **R. F.** Daubitz'sche Kräuter-Liqueur ist nur zu beziehen von dem Erfinder, dem **Apotheker R. F. Daubitz** in Berlin, **Charlottenstr. 19** direct oder in den unten aufgeführten **Niederlagen**, sämmtlich autorisirt durch gedruckte **Aushängeschilder**, welche das **Namen-Facsimile** im Abdruck zeigen.

Autorisirte Niederlagen bei

Friedr. Walter in Danzig, Hundegasse 96,

Ad. Mielke in Praust, | Jul. Wolf in Neufahrwasser,
Hildebrandt in Zuckau, | J. W. Frost in Mewe,
E. Rohrbeck in Gr. Garz bei Pelplin, | Louis Neuenborn in Kalisch bei Berent.

Eines der schätzens- und empfehlenswerthesten Fabrikate der Neuzeit ist wohl unstreitig der

Gesundheits-Blumengeist

des Herrn F. A. Wald, Hausvoigteiplatz 7. Nicht allein, daß dieses, wie Referent sich überzeugt hat, aus den edelsten ätherisch-balsamischen Urstoffen des Pflanzenreichs hergestellte Parfüm schnell ein beliebter und vielgesuchter **Toilette-Artikel** unserer Damenwelt geworden und namentlich auch vielfach **zur Verschönerung des Teints** angewandt wird, sondern es bewährt sich dieser Blumengeist auch **vollständig** in seiner sanitätischen Heilkraft gegen **Gicht** und **Rheumatismus, Lähmungen,** Reißen und Zuckungen in den Gliedern 2c., wie er auch in der vorgeschriebenen Verdünnung das **unübertrefflichste** und dabei zugleich billigste **Mund-** und **Zahnwasser** giebt, so daß er seinen Namen in jeder Hinsicht rechtfertigt. Von den bereits zahlreich an den Fabrikanten eingehenden, schriftlichen Bestätigungen, resp. Dankesäußerungen lassen wir hier eine solche folgen.

Berlin, den 21. März 1864.

„Nachdem seit beinahe drei Monaten **keines** der mir verordneten Mittel im Stande war, die bei mir in Folge **zweimaligen Schlaganfalls** zurückgebliebenen Lähmungen und Schmerzen zu beseitigen, nahm ich endlich zu Ihrem mir als **bewährt** empfohlenen **Gesundheits-Blumengeist** meine Zuflucht und freue mich unendlich, das schon jetzt nach dem Verbrauch der ersten Flasche nicht nur **Linderung der Schmerzen,** sondern auch im Allgemeinen **eine merkliche Besserung** eingetreten ist. Da ich durch dieses **vortreffliche** Einreibungsmittel gänzlich zu genesen hoffe, so bitte ich, mir für beiliegende 15 Sgr. wieder eine Flasche zu übersenden." Achtungsvoll

A. Haupt, Böttchermeister,
[1935] Mohrenstraße 41.

Herrn F. A. Wald, Hausvoigteiplatz 7, Berlin.
In Danzig bei **J. L. Preuß.**

Bruchbänder, Suspensorien, Nabelbandagen, Leibbinden, Gummistrümpfe, Luftkissen, alle Sorten Klystirspritzen, Klysopomp, Irregateure, Gummischlauchspritzen und Meyersche Douche pp., zum Selbst-Klystiren, Mutter-, Kinder-, Ohr- u. Wundspritzen, überhaupt alle Sachen zur Krankenpflege gehörig empfiehlt

[2073] **C. Müller,** Bandagist,
Jopengasse, am Pfarrhof.

Augenleidenden und Brillenbedürftigen empfiehlt sein Lager **Conservations-Brillen** und Augengläser mit weiß und azurblauen **Krystallgläsern,** sowie **brasilianischen** Bergkrystallgläsern nach augenärztlicher Verordnung für kurz-, weit-, schwachsehende und kranke Augen, sowie gegen Blenden von Schnee, Sonnen-, Kerzen-, Gas- und Lampenlicht und für Feuer-Arbeiter 2c. Ferner gutziehende Fernröhre, Marine-Nacht-Fernröhre, Theater-Perspective, beste Sorte mit 6, 8 und 12 Gläsern, Lorgnetten und Lorgnons, Lupen und Lesegläser 2c. **Brillenbedürftigen,** welche sich mir einer Brille wegen anvertrauen, werde ich, nachdem das Auge von mir untersucht, eine passende Conservations-Brille wählen, welche auch später für das Auge wohlthuend ist. Auch werden einzelne Gläser in Brillen, Lorgnetten, Fernröhre 2c. eingeschliffen und alle in diesem Fach vorkommenden Sachen reparirt.

C. Müller, Opticus.
(2074) Jopengasse, am Pfarrhof.

Den Ein- und Verkauf

von Staatspapieren, Pfandbriefen, Kreisobligationen und sonstigen in- u. ausländischen Werthpapieren, Eisenbahn- und Industrie-Actien vermitteln zum Tagescourse; auch ertheilen auf mündliche oder schriftliche Anfragen hierüber gern bereitwillige Auskunft

Borowski & Rosenstein,
in Danzig,
[3642] Große Wollwebergasse No. 16.

Vom Bandwurm

heilt leicht und gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch** in Wien, Praterstraße 42. Arzenei versendbar. Näheres brieflich.

Gesangbücher

Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Geburtstagswünsche und -Geschenke empfiehlt in größter Auswahl

[2953] **J. L. Preuß,** Portechaisengasse 3.

Bei 10,000 bis 30,000 Thaler

Anzahlung werden ländliche Besitzungen zu kaufen gesucht. Aufträge erbittet schleunigst

[2098] **Rob. Jacobi** in Danzig, Breitg. 64.

Ein schöner antiker, 2thüriger eichener Kleiderschrank, mit vielem Schnitzwerk versehen, steht Johannisgasse 40 zum Verkauf. [2085]

Englische Maschinenkohlen

verkaufen vom Lager in Neufahrwasser

[2096] **Storrer & Scott.**

Drei junge ostfriesische Bullen, ferner mehrere tragende Säue und junge Zuchtschweine englisch halb- und dreiviertel Blut stehen zum Verkauf Dominium Milewken bei Neuenburg. [2006]

Ratten, Mäuse, Wanzen, nebst Brut, Schwaben, Franzosen, Motten 2c. vertilge mit sichtlichem Erfolge und 2jähriger Garantie. Auch empfehle meine **Präparate** zur Vertilgung des **Ungeziefers.**

Wilh. Dreyling,
Königl. app. Kammerjäger, Heil.-Geistgasse 60.

Polizei-Bericht der Berliner Gerichtszeitung.

Im Interesse der Sicherheit des Handels und Gewerbes bitten wir das Publikum, dem folgenden Berichte die vollste Aufmerksamkeit schenken zu wollen, da jeder solide Geschäftsmann einer ähnlichen Mystifikation ausgesetzt ist.

Daß gegen den in der Wilhelmsstraße No. 1. wohnenden Malzbierfabrikanten **Johann Hoff** criminalpolizeiliche Recherchen geschwebt haben, weil er unberufener Weise sich in das Geschäft seines Gegners und Concurrenten des Hoflieferanten **Joh. Hoff** gemischt haben soll, ist bekannt. Das Resultat dieser Untersuchungen liegt jetzt ebenfalls vor. Es ist für den Angeschuldigten keineswegs ungünstig. Man hat nämlich nicht zu ermitteln vermocht, in welcher Weise es angefangen worden, die Bestellungen stets in die unrichtigen Hände zu bringen und ist daher nur der Antrag zu stellen gewesen, den neuen **Johann Hoff** auf § 269 des Strafgesetzbuchs unter Anklage zu stellen, weil er seine Waaren fälschlich ebenso bezeichnet habe, wie sein Concurrent der alte **Johann Hoff.** Die Staatsanwaltschaft ist aber auf Grund ergangener Obertribunalserkenntnisse und da der neue **Johann Hoff** unzweifelhaft gleichnamig mit dem Hoflieferanten getauft ist, hierauf nicht eingegangen, so daß eine Anklage aus dieser Veranlassung nicht erhoben werden wird. Dagegen ist bei dieser Gelegenheit die romanhafte Historie der Entstehung dieses Concurrenzgeschäfts ans Tageslicht gekommen. Sie ist folgende. Still und harmlos lebte in Berlin ein Namensvetter des bekannten Malzextraktfabrikanten **Johann Hoff,** seines Standes ein Hausknecht, als sich ihm eines Tages der Versucher nahte und ihn mitten in die Bahn des bewegtesten Lebens warf. Es erschien nämlich bei unserm Harmlosen ein Mann, von dessen Existenz der Erstere bisher nicht die geringste Ahnung gehabt hatte und theilte diesem mit, daß er — ein Fremder aus Constantinopel — auf ihn den Hoff — aufmerksam gemacht worden sei und daß ihm ein großes Glück bevorstehe, entweder durch Antritt einer Erbschaft oder durch Uebernahme eines glänzenden Geschäfts. Er möge sich nur immer darauf vorbereiten, daß sich seine Verhältnisse sehr verändern würden. Einige Wochen später erschien der Fremde denn auch wieder bei unserm Hoff und forderte ihn auf, ihm zu einem Rechtsanwalt zu folgen, dort werde er hören, wie sich sein Glück gewendet habe. Hier angekommen, fand Hoff noch einen zweiten Herrn und beide Fremden erklärten ihm nun, daß sie mit ihm ein Societätsgeschäft begründen wollten, das nur seinen Namen führen solle, in dessen Betrieb er sich aber in keiner Weise mischen dürfe. Er habe nur seinen Namen herzugeben, wofür er 18 Thlr. monatlich und im Hause Hellweg 7 eine freie Wohnung erhalte. Seine ganze Beschäftigung soll darin bestehen, dies Geld und seine Zeit möglichst anständig todtzuschlagen. Zweck dieses Geschäfts solle die Ausbeutung eines Geheimmittels sein, das aus Constantinopel anlangen werde. Der Hausknecht Hoff sprang deckenhoch. Nichts zu thun, als 18 Thaler zu verzehren, dies Anerbieten war so lockend, daß er sofort darauf einging und es wurde nun ein notarieller Vertrag abgeschlossen, in welchem für Hoff drei Jahre hindurch die erwähnten Gratifikationen festgestellt wurden. Nach Ablauf dieser Zeit konnte er aus dem Geschäft ohne irgend welchen weitern Anspruch entlassen werden, seine Socien hatten aber auch nach seiner Entfernung noch 10 Jahre das Recht, das Geschäft auf seinen Namen weiter fortzuführen. Kurze Zeit nach Abschluß dieses Vertrages, mit welchem Zeitpunkt übrigens das solenne Leben des neuen Geschäftsmannes sofort begann, kam eine Kiste an, welche mit Constantinopolitanischen Briefmarken und Postabzeichen versehen war. In dieser sollte sich, wie der erste Socius behauptete, das auszubeutende Geheimmittel befinden. Hoff öffnete die Kiste und fand darin wirklich ein Getränk, das er prüfte. Er war beim Militair längere Zeit Lazarethgehilfe gewesen und als solcher namentlich zu dem Aussuchen medicinischer Kräuter verwendet worden. Hierdurch hatte er Kenntnisse im Kräuterfach so hinreichend erlangt, daß er sofort wußte, das Geheimmittel sei weiter nichts, als „Stifmütterchenthee.' Von dieser seiner Entdeckung sagte er seinen Socien aber nichts, denn er durfte sich ja nicht ins Geschäft mischen, er lachte sich vielmehr heimleich ins Fäustchen über dies Geheimmittel und das dies Getränk gebrauchende Publikum und verzehrte seine 18 Thaler monatlich. Jedoch schon nach 6 Monaten änderte sich die Sache. Der erste Socius nämlich wurde von dem zweiten, welcher das Geld gegeben, an die Luft befördert und Letzterer wendete sich nun an Hoff mit der Frage, ob er denn nicht ohne des Beförderten Hilfe das Getränk brauen könne. Hoff ging sofort darauf ein und seitdem macht der ehemalige Lazarethgehilfe den Stiefmütterchenthee selbst zurecht, den das Publikum unter dem Titel „Malzextrakt" trinkt oder auch stehen läßt. Die vielen Unannehmlichkeiten, welche dem ganz einfachen Mann die gerichtlichen und criminalpolizeilichen Nachfragen aller Art bereitet haben, sind ihm jetzt jedoch schon so unangenehm geworden, daß er wo möglich noch niedergeschlagener ist, als „Johann, der muntere Seifensieder", als er Geld bekommen hatte, aber seine Lieder nicht mehr singen durfte. Allem Anschein nach wird es denn auch gar nicht lange währen und er wirft Geld und Geschäft fort, um wieder „still und harmlos" nach seiner Manier zu leben — das Schlachtfeld seinem Namensvetter dem Hoflieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmsstraße 1, überlassend.

Nachdem das Publikum durch amtliche Mittheilung über das Entstehen jenes Geschäfts aufgeklärt ist, bitten wir nur die Dreistigkeit zu betrachten, welche zur Täuschung des Königsberger Publikums in den Annoncen hervortritt.

Wer Gefühl für Moral und Liebe zu seinem Nebenmenschen besitzt, den bitten wir, die wahren Thatsachen zu verbreiten, damit die Täuschung in ihr Nichts zurücksinke.

Neues ehrendes Anerkennungs-Schreiben aus Berlin.

Wenn die körperlichen Leiden unserer Mitmenschen unser Mitgefühl erwecken, so ist es naturgemäß, daß wir eine uns bekannte Hilfs-Quelle, die sich als solche bei Tausenden erwiesen hat, ihnen mittheilen, damit auch sie des testbarsten aller Güter, der Gesundheit, theilhaft werden. Darum werden Diejenigen, welche diese Hilfsquelle gefunden und dieserhalb ihren Dankgefühlen schriftlichen Ausdruck gaben, es auch gern gestatten, wenn wir ihren Zeilen im allgemeinen ... Wir unsererseits eine weitere Verbreitung geben. Falle aber auch uns dies im untergebenen Fabrikat, wir sprechen näher, als das belobte schen Malzextrakt-Gesundheitsbier dem Hoff's Gunst der Fürsten, das Lob der ... die Welt, die Anerkennungs-Medaillen und ehrenden Auszeichnungs-Diplome verschiedener Fakultäten, so wie die Sanktion der Aerzte erworben hat. Dies Alles ist einem anderen Fabrikate ähnlicher Art noch nie zu Theil geworden und rechtfertigt daher um so mehr die fortgesetzte Veröffentlichung in obiger Hinsicht sich äußernder Schreiben:

Berlin, den 22. März 1864.

„Ew. Wohlgeboren wird gewiß die Mittheilung angenehm sein, daß der 17jährige Sohn der verwittweten Frau Lieutenant Weth, Charitéstr. 10, welcher derartig an der Brust und Lunge litt, daß er von den Aerzten fast aufgegeben und ihm als einziges Heilmittel Ihr Malzextrakt verordnet war, jetzt — nach dem Gebrauch desselben — sich schon so weit erholt und gekräftigt hat, daß er aus seiner Lethargie erwacht, das Auge wieder lebhaft und er überhaupt schon so gestärkt ist, daß er allein gehen kann und selbst wieder Lebensluft bekommen hat."

„Obgleich bei vielen meiner Bekannten sich das Malzextrakt als letztes Heilmittel bewährt hat, so gestehe ich doch ganz offen, daß in keinem anderen Falle ein so schnelles und wirksames Resultat erzielt ist."

„Da nun der Arzt dem Patienten die Fortsetzung der Kur anempfohlen hat, so ersuche ich zur vollständigen Genesung desselben Ew. Wohlgeb. um nochmalige Uebersendung &c."

„Mit vorzüglichster Hochachtung von Hacke, Premier-Lieutenant, Alte Jacobsstraße 64."

An den K. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Neue Wilhelmsstr. 1, hierselbst.

NB. In **Königsberg** ist das Malzextrakt-Gesundheitsbier aus der Brauerei des **Königl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Berlin, Neue Wilhelmsstraße No. 1, nur ächt** zu haben in seiner **alleinigen Filiale und Haupt-Niederlage, Brodbänkenstrasse 4 u. 5,** und bei Herrn **Bernhard Haase,** Steindamm 110.

A. Fast, Langenmarkt 34, alleiniger Inhaber des General-Depot für Danzig und Umgegend, der allein ächten Fabrikate des Hoflieferanten Herrn Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1.

Reise-Handbücher!

Zu Ausflügen nach **Berlin, Potsdam, Hamburg, Dresden, der Insel Rügen, dem Harz, dem Thüringer Wald und der Sächsischen Schweiz,** ferner **Bädeker's** in den neuesten Auflagen, sowie
Coursbuch 1864, Nr. 3
sind eingetroffen bei
E. Doubberck.
Langgasse Nr. 35. (2076)

Als **wahrer Hausschatz** und fast unentbehrlich in jeder Familie wird
Dr. Riemann's
präparirter Rettigsaft,
(weisser Brustsyrup.)
allerbestes Hausmittel bei allen katarrhalischen Beschwerden, bestens empfohlen, u. ist derselbe allein nur unverfälscht à Fl. 12½, 7½ u. 5 Sgr. zu haben in Danzig bei
Albert Neumann,
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse,
In Mewe bei **Otto Osmitius,** [2056]
In Marienwerder bei **Fr. Eveline Oehler.**

Asphaltirte Dachpappen,

deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung zu Danzig erprobt worden, empfiehlt in Längen und Tafeln in verschiedenen Stärken die Fabrik von
Schottler & Co.,
in Lappin bei Danzig, [847]
welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn
Hermann Pape, Buttermarkt 40.

Circa 230 Stück junge Hammel, gleich nach der Schur, wie circa 200 Mutterschafe, **später abzunehmen,** sind auf dem Dominium Bietowo bei Pr. Stargardt zu verkaufen. [1997]
Der Administrator
A. Goldschmidt.

Die neue Wäsche-Fabrik
und
LEINEN-HANDLUNG
en gros und en détail von
Magnus Eisenstädt,

Langgasse No. 17, empfiehlt ergebenst
Bielefelder, Herrenhuter, Irisch- und Schlesisch-Leinen, Handtücher, Taschentücher, Tischtücher, Servietten, Shirting, Chiffon, Satin, Piqué, Strümpfe, Socken, Corsets, Crinolinen,
in großer Auswahl zu billigen aber festen Preisen.
Das Lager
fertiger, sehr gut genähter, schön sitzender
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche,
Beinkleider, Negligé-Jacken und -Hauben &c.,
ist stets aufs Reichhaltigste assortirt und empfehle dasselbe ganz besonders der geneigten Beachtung.
Durch mein seit mehreren Jahren bestehendes Engros-Geschäft bin ich noch im Besitz eines großen Lagers vorjähriger Leinewand und Shirting und daher im Stande, jedes Stück Waare um 1 bis 2 Rß billiger abzugeben als gegenwärtige Fabrikpreise es gestatten.
Bei Bestellungen von außerhalb auf Oberhemden bitte ich, um solche gleich passend senden zu können, die Halsweite und Angabe der Kragen-Façon beizufügen. [1968]

AVIS.

Unser reichhaltig sortirtes Lager von Berliner, Wiener, Erfurter und Offenbacher Schuhwaaren für Damen und Herren empfehlen wir zur gütigen Beachtung zu nachstehenden billigen Preisen:

feine Damengamaschen	v. 1	Rß	à P. an,			
„ „ m. Gummizug	„ 1½	„	„	„	„	
„ Mädchengamaschen	„ 25	Sgr.	„	„	„	
„ Kindergamaschen	„ 15	„	„	„	„	
„ Ledergamaschen	„ 1	Rß	„	„	„	
„ Promenadenschuhe	„ 1¼	„	„	„	„	
Damen-Morgenschuhe	„ 12	Sgr.	„	„	„	
Herren- „	„ 15	„	„	„	„	
Mädchen- „	„ 10	„	„	„	„	
Kinder- „	„ 9	„	„	„	„	
Damen-Bronce-Schuhe	„ 20	„	„	„	„	
lackirte Kinderstiefel	„ 17	„	„	„	„	

Herren-Kalbl.-Stiefel	v. 3	Rß	à P an,			
„ Lack-Stiefel	„ 3½	„	„	„	„	
doppelsohlige Herrenstiefel	„ 3⅓	„	„	„	„	
Gummischuhe für Herren	„ 25	Sgr.	„	„	„	
„ „ Damen	„ 15	„	„	„	„	
„ „ Kinder	„ 10	„	„	„	„	

Ferner empfehlen wir:
Damentaschen und Gürtel
in neuen, schönen, so wie besonders billigen Mustern.
Reisekoffer, Reisetaschen &c.
in bester Auswahl
Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Zucker in Broden,
empfiehlt billigst [1718]
Rob. Heinr. Pantzer,
Brodbänkengasse 36.

Feuersichere
asphaltirte Dachpappen
bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, sowie Asphalt zum Ueberzuge, wodurch das öftere Tränken derselben mit Steinkohlentheer vermieden wird, empfiehlt die **Dachpappen-Fabrik** von
E. A. Lindenberg,
und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie. Näheres hierüber im [1919]
Comptoir, Jopengasse 66.

!Hühneraugen-Patienten!

Dem geehrten Publikum Danzigs und dessen Umgegend empfehle ich mich zum künstlichen Operiren der **Hühneraugen, Ballen** und eingewachsenen **Nägel** ohne Anwendung eines **Messers, Pflasters oder einer ätzenden Flüssigkeit,** wobei keine Blutung vorkommen kann, radikal und wirklich ohne Schmerz und bin für Fußleidende in, wie außer dem Hause zu consultiren bereit und bitte, Meldungen gefälligst Schmiedegasse Nr. 15 parterre abzugeben.
Adolph Büchner,
Königl. geprüfter Hühneraugen-Operateur.

---

10 Thlr. Garantie.
Keine **Warzen** mehr!
Dem leidenden Publikum zur Nachricht, daß dieses Uebel (bewegliche wie unbewegliche Warzen) unter obiger Garantie nach meiner eigenen Methode in kurzer Zeit geheilt wird.
Adolph Büchner,
Königl. geprüfter Hühneraugen-Operateur.
NB. Atteste liegen zur Einsicht bereit. (2094)

Das Soolbad Salzungen;

im Herzogthum Sachsen-Meiningen, Werrabahn-Station, zwischen dem südlichen Abhange des Thüringer Waldes und dem Röhugebirge, im anmuthigen Werrathale gelegen, ist **vom 15. Mai bis Ende September** eröffnet. Die **Sool-, Dampf-, Moor- und Douche-Bäder,** die kohlensaure Trinksoole und insbesondere die Inhalation der **gesättigten** zerstäubten Soole im Gradirhause bei allen Brustkrankheiten erzielen die glänzendsten Curresultate bei **Scrophulose, Blutarmuth, Nervenleiden, chronischem Katarrh, Plethora, Leber-, Nieren- und Gebärmutter-Krankheiten, Rheumatismus, Gicht, Syphilis, Tuberculose &c.**
Durch die Uebertragung der Wirthschaft im Curhause an einen neuen Pächter, durch den Bau neuer Wohnungen, Erweiterung des Badehauses und Verbesserungen der Bade-Einrichtungen sind früheren Mängeln abgeholfen.
Nähere Auskunft ertheilen bereitwillig der Badearzt, Medicinalrath, Physikus Dr. **Wagner** so wie die Unterzeichnete. [1745]
Salzungen, im April 1864.
Die Bade-Direction
Remmel.

Eine Hangestube nebst Kabinet etc. ist möblirt vom 1. Juni ab zu vermiethen Heiligegeistgasse No. 93. [2003]

Eine geprüfte Erzieherin, die außer in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen im Französischen, Englischen und in der Musik unterrichtet, sucht vom 1. Juli d. J. ein anderweitiges Engagement. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung unter No. 2079.

Die Wasserheil-Anstalt
in Charlottenburg bei Berlin, unter ärztl. Leitung des Dr. **Ed. Preiß,** nimmt das ganze Jahr hindurch Kranke aller Art in Pension.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Anstalts-Arzt in vielen Krankheiten z. B. **Asthma,** Gesichtsschmerz, alte Wechselfieber u. s. w. weit raschere Erfolge, als bisher möglich waren, erzielt, worüber dessen Schriften, besond. seine „Physiologische Untersuchung über die Wirkung des kalten Wassers im Bereiche des Nervensystems &c." (bei **Rücker & Püchler,** Berlin) Aufklärung giebt. [1490]

Die
Wasser-Heil-Anstalt
Eckerberg bei Stettin
mit dem [1248]
römischen Bade
nimmt Kranke jeder Art auf. Durch das **römische Bad** wird die Kur bedeutend beschleunigt.
J. Viek, Arzt und Besitzer der Anstalt.

Eine, für höhere Töchterschulen geprüfte **Lehrerin** wird zum Unterricht von 10 bis 15 Kindern zum 1. Juli. d. J. für die Stadt Schöneck gesucht.
Bewerbungen nebst Zeugnissen nimmt entgegen Apotheker
[2100] **F. Staberow in Schöneck.**

Ein junger Inspector, der in größeren Wirthschaften gewesen und sich der besten Zeugnisse erfreut, sucht zum sofortigen Antritt eine Stelle. Gefällige Adressen bittet man unter No. 2084 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein **Koch** sucht sofortiges Engagement. Franco-Offerten nimmt entgegen **A. Finger,** Jungferngasse No. 13. [2086]

Ein Commis, Manufacturist, mit guten Zeugnissen versehen, sucht von gleich eine Stelle. Offerten unter L. S. 4 nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Ein junger Mann, der die Wirthschaft 3 Jahre auf größeren Gütern erlernt hat, mit den besten Zeugnissen versehen ist und gegenwärtig als Rechnungsführer in Condition steht, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als solcher. Gefällige Zuschriften nimmt die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre A. B. 2008 entgegen.

Blumen- und Pflanzen-Ausstellung
des Danziger Gartenbau-Vereins
im Saale des Schützenhauses.
Eröffnung:
Mittwoch, den 11. Mai, Vormittags 11 Uhr.
Entrée 5 Sgr. pro Person, Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.
Näheres durch die Zettel. (2097)

Meine bereits mehrmals angekündigten Shakespeare-Vorlesungen werden nun regelmäßig jeden Mittwoch, Abends von 8 bis 9 Uhr, vorläufig in meiner Wohnung stattfinden. Abonnement pro Monat 1 Rß. Auch ertheile ich Unterricht und Conversation im Englischen, die Stunde ½ Rß., mehrere Personen zusammen 1 Rß. Zu den deutschen Vorstellungen Shakespeare'scher Stücke werden noch Dilettanten gesucht, sowohl Herren als Damen. [2061]
Dr. W. Rudloff, Heiligegeistg. No. 30, 3 Tr.

Gelegenheitsgedichte aller Art fertigt
[7332] **Rudolph Tentler.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann
in Danzig.